

Gemeinde Neuenegg

**Gemischt-geringfügige Änderung Überbauungsordnung «Louelenmoos Gebiet C»
(ZPP Nr. 5) nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)**

Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung „Louelenmoos Gebiet C“

Der Gemeinderat Neuenegg bringt gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderungen am Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 7. Juni bis 8. Juli 2024, auf der Bauverwaltung Neuenegg oder unter www.neuenegg.ch öffentlich auf.

- Änderung Überbauungsvorschriften (Art. 60 Abs. 3 BauG vom 1.05.2024)
- Änderung Überbauungsplan (Art. 60 Abs. 3 BauG vom 1.5.2024)
- Erläuterungsbericht (Art. 60 Abs. 3 BauG vom 1.5.2024)

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Bauverwaltung Neuenegg schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Neuenegg, den 30. Mai 2024
Der Gemeinderat

Publikationsorgane

- Laupen Anzeiger vom 6. Juni und 13. Juni 2024
- Amtsblatt des Kanton Bern vom 5. Juni 2024